

An die Leiter von Feldübungen und Kursen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 14

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An die Leiter von Feldübungen und Kursen.

Feldübungen: Wir machen aufmerksam, daß wir aus Gründen der Sparsamkeit das Anmeldeformular für Feldübungen vereinfacht haben.

Bei diesem Anlasse möchten wir die Vereine dringend ersuchen, sich an die dort festgelegten Bestimmungen zum Erlangen der Subvention des Roten Kreuzes zu halten.

Die Anmeldungen gehen uns oft zu spät ein, so daß es uns kaum möglich ist, den Experten rechtzeitig von der Uebung zu avisieren. Es entstehen uns dadurch Auslagen für Telephone und Telegramme, die hätten vermieden werden können.

Ferner verweisen wir auf folgende Bestimmung: „Expertenauslagen, die durch zu große örtliche Entfernung des verlangten Experten das übliche Maß übersteigen, fallen zu Lasten der Kurse.“

Kurse: Auch hier erhalten wir oft die Anzeigen zu spät, um rechtzeitig den Experten zu benachrichtigen. Noch schlimmer ist es, wenn wir von diesem die Mitteilung erhalten, er sei vom betreffenden Vereine gar nie angefragt worden, trotzdem er uns vom Verein als „angefragt“ gemeldet wurde! Wir können solchen Nachlässigkeiten — und gelinde gesagt Unanständigkeiten — nur dadurch begegnen, daß wir in solchen Fällen von einer Subvention absehen.

Leider müssen wir auch konstatieren, daß die Schlußberichte oft von den Kursleitern sehr ungenau ausgefüllt werden: ohne Ortsangabe, ohne Datum, ohne Unterschrift! Es braucht doch wahrhaft wenig Mühe für einen Kursleiter, sich zu überzeugen, ob das Berichtsfomular richtig ausgefüllt ist.

Das Zentralsekretariat.

Vom Büchertisch.

Was lehrt uns das Auge? Wir hatten in den letzten Jahren hier und da Gelegenheit, über den kurpfuscherischen Schund der Augen diagnose zu sprechen, wenn uns solche die Volkshygiene untergrabende Bücher zur Einsicht geschickt wurden. Wir haben darauf geantwortet, so gut wir es konnten. Sehr erfreut waren wir deshalb, als uns in den letzten Tagen eine kleine Schrift: „Was lehrt uns das Auge“ von Professor E. Sidler in Zürich zugeschickt wurde, in welcher klipp und klar alles gezeigt wird, was ein gewissenhafter und mit der Spezialität vertrauter Arzt aus dem Auge ersehen kann. Man wird erstaunt sein, zu vernehmen, wie vieles eine genaue Beobachtung zu-

tage fördern kann. Allerdings werden die Herren Augen diagnostiker, vulgo Schwindler, recht enttäuscht sein, denn gerade das, was die fertige Kunst im Auge erblickt, bleibt diesen Dunkelmännern auf ewig verborgen, weil es ihrem Portemonnaie nichts nützt.

Dabei ist die Schrift des Herrn Prof. Sidler eine Antrittsvorlesung, so populär gehalten und liest sich so angenehm, daß wir sie allen Lesern, ganz besonders dem Krankenpflegepersonal und auch den Samaritern, recht empfehlen können. Der Preis beträgt 1 Fr. Die Schrift ist im Inst. Drell Füßli in Zürich herausgekommen.
Dr. C. J.

Kauft Bundesfeierkarten!

Der Erlös dient zur Förderung der häuslichen Krankenpflege!